



Sitzung vom
10. April 2018

Mitgeteilt den
13. April 2018

Protokoll Nr.
268

Auftrag Bondolfi

betreffend Zusammensetzung der für die Ausarbeitung des Konzepts zur Förderung der Kultur im Kanton Graubünden zuständigen Projektgruppe

Antwort der Regierung

Das Gesetz über die Förderung der Kultur vom 15. Februar 2017 (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) sieht in Art. 5 die Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Förderung der Kultur im Kanton Graubünden vor, welches der Grosse Rat auf Antrag der Regierung jeweils alle vier Jahre zu beschliessen hat. Gemäss Kulturförderungsverordnung vom 12. Dezember 2017 (KFV; BR 494.310) wird das Kulturförderungskonzept unter Einbezug der kulturellen Organisationen Graubündens und der Kulturkommission erarbeitet. Nach Abschluss der vier Jahre umfassenden Konzeptperiode findet eine Evaluation statt, deren Resultate wiederum in das neu zu erstellende Kulturförderungskonzept für die nächste Vierjahresperiode einfließen.

Mit Beschluss Nr. 10 vom 9. Januar 2018 legte die Regierung die Projektorganisation für die Phase 1 zur Erarbeitung des Kulturförderungskonzepts fest. Dabei wurde eine Projektgruppe bestehend aus sieben Personen bestimmt, wobei je zwei Personen die kulturellen Organisationen Graubündens sowie die kantonale Kulturkommission repräsentieren.

Mit vorliegendem Auftrag bitten die unterzeichnenden Grossratsmitglieder die Regierung, die Zusammensetzung der Projektgruppe nochmals zu überprüfen und mit einer Vertretung von Italienischbünden zu ergänzen.

Mit Beschluss Nr. 130 vom 27. Februar 2018 wählte die Regierung mit Aixa Andreetta, San Vittore, per sofort ein drittes Mitglied der kantonalen Kulturkommission in die Projektgruppe.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzuschreiben.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

i.V. lic. iur. W. Frizzoni